

Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Abrechnung von Mehr- und Mindermengen ab April 2016

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise für Strom erfolgt gemäß der Darstellung in Anlage 1 zur Prozessbeschreibung der Verbände. Die Preise sind unter der unten aufgeführten Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Anwendungshilfe der Verbände

Zur [Einführung der Prozesse zur Abrechnung von Mehr- und Mindermengen Strom und Gas](#) haben die Verbände zudem im Dezember 2014 eine Anwendungshilfe entwickelt.

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>